

Fallbeispiel: Opfer von wiederholter Zwangsumsiedelung und Polizeibrutalität

Irenes Familie wurde 2002 gewaltsam von einer Farm in der Provinz Matabeleland-Nord umgesiedelt, als diese von der Regierung enteignet und einem Anhänger der Regierungspartei übergeben wurde. Die Familie zog nach Bulawayo. Kurz darauf starb ihr Vater (ihre Mutter war damals bereits tot) und Irene musste alleine für sich und sechs Geschwister sorgen. Sie verkaufte Gemüse, um Geld für Lebensmittel, Miete und die Erziehung ihrer sechs Geschwister zu verdienen. Im Jahr 2005 wurde ihr gemietetes Haus in Bulawayo während der Operation Murambatsvina zerstört, als die Regierung Notunterkünfte abreißen ließ, ohne für die betroffene Bevölkerung andere Unterkünfte bereitzustellen. Sie lebt nun mit allen ihren Geschwistern in einem einzigen Raum in einem dicht bevölkerten Vorort von Bulawayo. Es wird zunehmend schwieriger, Gemüse - ihre einzige Einkommensquelle - zu verkaufen, weil sie und andere Klein Händler immer wieder inhaftiert werden. Die Waren der Klein Händler werden beschlagnahmt und manchmal müssen sie Strafen zahlen. Irene schloss sich mit anderen Frauen aus ihrer Gegend zusammen und nahm an friedlichen Demonstrationen der Frauenorganisation WOZA (Women of Zimbabwe Arise – Frauen von Simbabwe steht auf) teil. Sie wurde wegen der friedlichen Proteste als Mitglied von WOZA bisher mindestens acht Mal inhaftiert.

Im August 2006 wurde Irene während eines friedlichen Marsches von WOZA in Bulawayo inhaftiert. Mit dieser Demonstration wollten die Frauen gegen die Misshandlungen von Frauen und die willkürliche Beschlagnahme von Geldern zu protestieren. Während der Haft wurde Irene von einem Polizisten in den Bauch getreten. Sie war zu dieser Zeit im zweiten Monat schwanger und wurde über Nacht auf der Polizeistation festgehalten. Andere inhaftierte Frauen machten den diensthabenden Polizeioffizier darauf aufmerksam, dass sie blutete - sie befürchteten eine Fehlgeburt. Der Polizeioffizier sagte der Gefangenen, „dass ihr das recht geschehe, weil sie Dinge täte (demonstrieren), die sie nicht tun sollte“. Am nächsten Morgen bat Irene um Wasser, um sich zu säubern, aber das wurde ihr verweigert. Sie bat auch darum, ins Krankenhaus gebracht zu werden, aber ihr wurde gesagt, sie solle auf ihren Anwalt warten. Als ihr Anwalt angekommen war, konnte sie ihn nicht sprechen. Irene erhielt erst nach ihrer Freilassung in einem privaten Hospital durch die Hilfe von WOZA medizinische Versorgung. Sie hatte eine Fehlgeburt und ihre Gebärmutter musste behandelt werden. Sie musste eine Woche im Krankenhaus verbringen.

Die Verfolgung von WOZA geht weiter. Auch Sie können was dagegen tun.

Werden Sie aktiv!

Bitte schreiben Sie an die Behörden in Simbabwe, in denen Sie

- Ihre Besorgnis über wiederholte willkürliche Festnahmen, Einschüchterungen, Schikhanierungen und Misshandlungen von WOZA-Mitgliedern ausdrücken,
- sie auffordern, die willkürlichen Festnahmen und Einschüchterungen von Menschenrechtsverteidigern zu beenden und Untersuchungen zu allen Berichten über Schikhanierungen von Menschenrechtsverteidigern einzuleiten.
- die Behörden an ihre Verpflichtung erinnern, die Prinzipien der *UN-Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern* zu erfüllen, die am 9. Dezember 1998 von der UN-Generalversammlung verabschiedet wurde.
- die Behörden dazu aufrufen, einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der *UN-Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern* zu entwickeln. Dies wäre ein erster wichtiger Schritt, um Menschenrechtsverteidigern die sichere Ausübung ihrer Arbeit zu garantieren. Der Aktionsplan sollte spezifische Maßnahmen zur Behebung einzelner Hindernisse für Menschenrechtsverteidigerinnen beinhalten.

Senden Sie Ihre Appelle bitte an:

His Excellency President

Robert G. Mugabe

President of the Republic of Zimbabwe
Office of the President
Private Bag 77007700
Causeway
Harare
ZIMBABWE
Fax: 00263 4 734 644
Anrede: Your Excellency

The Officer Commanding

Provincial Headquarters
Matabeleland North,
Zimbabwe Republic Police
PO Box 701
Bulawayo
ZIMBABWE
Fax: 00263 9 65763
Anrede: Dear Sir

Mr. Augustine Chihuri

Police Commissioner
Police Headquarters
PO Box 8807,
Causeway
Harare
ZIMBABWE
Fax: 00263 4 726 084/253 212/ 728
768
Anrede: Dear Commissioner Chihuri

The Officer in Charge

Bulawayo Central und Suburban
District Police Station
PO Box 2329 five
st/L Takawira Avenue
Bulawayo
ZIMBABWE

Anrede: Dear Sir

Die Menschenrechtslage in Simbabwe hat sich seit dem Jahre 2000 dramatisch verschlechtert. Die Menschenrechtsverletzungen gehen einher mit einer schnellen Schrumpfung der Wirtschaft, die zudem noch durch das Handeln der Regierung beschleunigt wird. Diese Politik, vor allem die Landreform und die Vertreibungen, haben erheblich dazu beigetragen, dass die gesamte Bevölkerung wachsende Probleme beim Zugang zu Nahrung hat, zum Gesundheitssystem, zur Bildung und zu geeignetem Wohnraum.

Bei den von der Regierung von Simbabwe durchgeführten Zwangsvertreibungen haben schätzungsweise 700.000 Menschen ihre Häuser und ihr Eigentum verloren. Durch die Zwangsvertreibungen haben die Menschen nicht nur ihre Unterkunft verloren, sie haben auch keine Märkte mehr zum Verkauf ihrer Waren und können somit nicht mehr ihren Lebensunterhalt verdienen. Da Frauen öfter im informellen Handel tätig sind, sind sie in besonderem Maße betroffen, aber auch ihre eigenen Kinder sowie die Waisenkinder, deren Eltern Opfer von Aids wurden.

Mit der Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen hat die simbabwische Regierung immer intoleranter auf die Kritik an ihrer Politik reagiert. Seit dem Jahr 2000 hat die Polizei von Simbabwe in erheblichem Umfang Regierungskritiker inhaftiert, misshandelt und gefoltert. Seit 2005 sind hunderte von Menschenrechtsverteidigern, die meisten von ihnen Frauen, willkürlich inhaftiert worden, allein weil sie an friedlichen Demonstrationen oder Treffen teilgenommen haben. Die meisten von amnesty international befragten Frauen gaben an, in Polizeigewahrsam geschlagen oder misshandelt worden zu sein, manchmal so schlimm, dass man von Folter sprechen muss.

..... Den vollständigen rund 30 Seiten langen Bericht über die Lage der Menschenrechtsverteidigerinnen in Simbabwe (deutsch oder englisch) erhalten sie bei amnesty international, Koordinationsgruppe südliches Afrika, c/o Ingo Jacobsen, Friedrich-Naumann-Str. 9, 63456 Hanau, email: ingo.jacobsen@t-online.de.

Informationen, wie sie Menschenrechtsverteidigern und Menschenrechtsverteidigerinnen helfen können, erhalten sie bei amnesty international, 53108 Bonn, Tel: 0228 / 98373-0 im Internet unter www.amnesty.de und www.menschenrechtsverteidiger.de.

Spendenkonto: Konto-Nr. 80 90 10
BfS Köln
BLZ 370 205 00
Verwendungszweck: 2053



SIMBABWE

Zwischen Fels und Abgrund Menschenrechtsverteidigerinnen bedroht



Polizei nimmt protestierende Frauen fest, Simbabwe 2002. © AP

